

Konstituierende StuRa - Sitzung

Termin: 04.04.2017

Uhrzeit: 20:30 Uhr

Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Protokoll 14.03.2017

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Anerkennung Initiativen
 - a) Chemnitzer Consulting Club (neue Initiative)
 - b) Collegium Musicum
 - c) Junge Liberale Chemnitz (JuLis Chemnitz)
 - d) Viva von Agua (neue Initiative)
 - e) VWI HG TU Chemnitz e.V.
- 5.** Finanzantrag Flowmarkt Viva con Agua
- 6.** Veranstaltungen
 - a) Rollerdisco
 - b) VJ Workshop
- 7.** Sitzungstermine SS 2017
- 8.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

4. Anerkennung Initiativen

a) Chemnitzer Consulting Club (Neue Initiative)

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Chemnitzer Consulting Club" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 6-16

b) Collegium Musicum

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Collegium Musicum" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 17-19

c) Junge Liberale Chemnitz

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Junge Liberale Chemnitz" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 20-27

d) Viva con agua – HS-Gruppe (Neue Initiative)

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Viva con agua HS-Gruppe" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 28-29

e) VWI HG TU Chemnitz e.V.

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "VWI HG TU Chemnitz e.V." als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 30-33

5. Finanzantrag Flowmarkt der Gruppe Viva con Agua

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, den Flowmarkt am 07.05.2017 im Subbotnik mit max. 200,00 Euro zu unterstützen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 34-35

6. Veranstaltungen

a) Roller-Disko

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, den Posten Rollschuhmiete der Veranstaltung „Rollerdisko“ auf vorliegendes Angebot zu erhöhen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 36-37

b) VJ Workshop

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, einen VJ Workshop am 13.05.2017 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 38

7. Sitzungstermine Amtsperiode 2017

den Antrag stellt: Marius Hirschfeld

Antragstext: Der StuRa möge beschließen: Die Sitzungen des StuRa finden an folgenden Terminen jeweils 20:30 Uhr statt:

April 2017: 11., 18., 25.

Mai 2017: 2., 9., 16., 23., 30.

Juni 2017: 13., 20., 27.

Juli 2017: 4., 11., 25.

August 2017: 8., 29.

September 2017: 5., 26.

Oktober 2017: 10., 17., 24.

November 2017: 7., 14., 21., 28.

Dezember 2017: 5., 12., 19.

Januar 2018: 9., 16., 23., 30.

Februar 2018: 13., 27.

März 2018: 6., 27.

Begründung: Es sollen alle Termine festgelegt werden, insbesondere sind vorlesungsfreie Tage als Termine entfernt. In der Prüfungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit sind weniger Termine vorgesehen, da die Erfahrung zeigt, dass es dort weniger zu besprechen gibt und die Beschlussfähigkeit häufig ungewiss ist.

8. Sonstiges



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EINGEGANGEN

31. Jan. 2017

Arb.

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative: CCC - Chemnitzer Consulting Club

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	<u>Florian Kluge</u>
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 24.01.2017 [Signature]

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	<u>Florian Richter</u>
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 25.01.17 [Signature]

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	[REDACTED]
öffentliche Kontakt-E-Mail	[REDACTED]

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Consulting Clubs
an der Technischen Universität Chemnitz

"We give honest guidance. Creating real value and seeing our clients succeed mean everything to us. "

Roland Berger Consulting



Agenda

- Idee & Ziele
- Konzept
 - Allgemeines
 - Kursinhalte
 - Ablaufplan einer Trainingssession



Agenda

- Idee & Ziele
- Konzept
 - Allgemeines
 - Kursinhalte
 - Ablaufplan einer Trainingssession
- Terminfindung

- Gründung eines Consulting Clubs nach dem Vorbild amerikanischer Business Schools
- Verbindung von praktischen Consultingfähigkeiten mit Inhalten aus dem Masterstudium Finance an der Technischen Universität Chemnitz
- Überblick über Karriereperspektiven nach dem Studium
- Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess in den Bereichen Consulting und Banking

- Vorteil: Bildung eines fachspezifischen Netzwerks sowie Verbesserung der Chancen von Studenten der TU Chemnitz für das spätere Berufsleben



Agenda

- **Idee & Ziele**
- **Konzept**
 - Allgemeines
 - Kursinhalte
 - Ablaufplan einer Trainingssession
- **Terminfindung**

- **2 Trainingseinheiten pro Woche**
 - jeweils 90min
 - Inhalte bilingual in Deutsch und Englisch
- **Zusätzlich: Besuchen von Unternehmen, Einladen von Guest Speakers, Teilnahme an Webinaren**
 - Vertieftes Wissen
 - Networking
 - Einblicke hinter die Kulissen

- Überblick über Consulting weltweit und in Deutschland
- Überblick über Schnittstellen zwischen Consulting und Banking
- Geschäftsfelder und Arbeitsabläufe von Consultingfirmen
- Case Studies
 - Konzepte der Fallstudienlösung allgemein
 - Firmenspezifische Frameworks für Case Studies
 - Praktische Anwendung der Frameworks
 - Präsentationsfähigkeiten, Rhetorik
- Logisches Denken
- Mental Mathematics
- Excel Tasks

Block 1:

- 15 min
- Aufgaben zum logischen Denken
- Mental Mathematics

Block 2:

- 20 min
- Präsentation der Ausarbeitungen bzgl. Consulting/Investment (HA von letzter Session)

Block 3:

- 55 min
- Bearbeitung der Case Studies (1-2 pro Session) in rotierenden 2er Gruppen
- Anschließend Diskussion und Erörterung im Plenum



Agenda

- Idee & Ziele
- Konzept
 - Allgemeines
 - Kursinhalte
 - Ablaufplan einer Trainingssession



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EINGEGANGEN
27. März 2017

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:	Collegium Musicum
------------------------------------	-------------------

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	Sabrina Christina Heber
Anschrift:	[Redacted]
Telefon:	[Redacted]
E-Mail (Kontaktadresse):	[Redacted]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	[Redacted]

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 22.03.17 S. Heber

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	Iris Poppele
Anschrift:	[Redacted]
Telefon:	[Redacted]
E-Mail (Kontaktadresse):	[Redacted]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 22.03.2017 iris poppele 22.3.17 M. Gubler

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	
öffentliche Kontakt-E-Mail	

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

Projektbeschreibung zur Anerkennung des Collegium Musicum als studentische Initiative

Die studentische Initiative „Collegium Musicum“ bekennt sich zu den in Abschnitt 1 aufgeführten Grundsätzen. Diese umfassen das Bekenntnis zu freiheitlichen und demokratischen Grundgedanken, Anerkennung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, einen diskriminierungsfreien Zugang zur Initiative folgender Gruppen: ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion, Alter, sexuelle Orientierung und Identität sowie körperlicher und geistiger Behinderung. Dies spiegelt sich bereits in unserer Mitgliederzusammensetzung hinsichtlich ethnischer Herkunft und sexueller Orientierung wider. Wir werden die Geschlechtergerechtigkeit in den Entscheidungsstrukturen unserer Initiative fördern und setzen uns für Gewaltfreiheit ein.

Unser Projekt betätigt sich im kulturellen Bereich. Musik kann verschiedene gesellschaftliche Gruppen ansprechen und verbinden. Unser Fokus liegt im Bereich der klassischen Musik. Das Erlernen von klassischer Musik fördert die Gehörbildung und die spielerischen Fertigkeiten. Das Zusammenspiel in einem größeren Orchester stärkt die Sozialkompetenz. Beides zusammen bildet nicht nur die Grundlage, um im weiteren Leben in anderen klassisch ausgerichteten Orchestern mitspielen zu können, sondern ist entgegen vieler Erwartungen ein Fundament für eine Mitwirkung in Ensembles modernerer Ausrichtung.

Grundlage ist die regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Proben des Collegium Musicum. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Probenwochenende. Dieses intensiviert die musikalischen Fähigkeiten und fördert den kulturellen Austausch beispielsweise zwischen Personen unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Wir haben Mitglieder, die aus Nordchina oder der Ukraine stammen. Unsere Proben werden von einem Profimusiker geleitet, dadurch wird ein hoher Lern- und Probeneffekt erzielt. Für weiteren Übungsbedarf bieten wir individuelle Treffen und gemeinsames Musizieren an.

Ein Bestandteil unseres Projektes sind Auftritte zur Umrahmung von festlichen Veranstaltungen der TU Chemnitz wie beispielsweise die Graduiertenfeier oder die demnächst stattfindende Investitur unseres neuen Rektors. Ein weiterer Bestandteil sind zwei eigene Konzerte des Collegium Musicum. Davon findet eines traditionsgemäß in der Jakobi- oder Petrikirche statt, sodass ein religiöser Austausch gegeben ist. Der musikalische Höhepunkt ist unser Festkonzert im November. Dieses findet im Zentralen Hörsaalgebäude statt und steht allen Studierenden der TU Chemnitz unter einer kleinen Beteiligung wie Mithilfe bei der Garderobe kostenfrei zum Anhören zur Verfügung.

Zur Förderung des internationalen Austausches unter Musikern besteht die Möglichkeit der Teilnahme am europäischen Orchesterfestival. Dieses findet alle zwei bis drei Jahre statt. Bei diesem können die Musiker aus verschiedenen Stilrichtungen wählen. In Ad Hoc Orchestern wird unter fachspezifischer Leitung ein Konzertprogramm erarbeitet und dieses in einem gemeinsamen großen Konzert den anderen Mitmusikern vorgestellt. Auch sind gesonderte Auftritte des eigenen Orchesters/Ensembles möglich.



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

INGEGANGEN
13. Feb. 2017

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:	Junge Liberale Chemnitz (JuLis Chemnitz)
------------------------------------	--

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	Hai Bui
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse):	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 31/01/2017 

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	Domenico Decker
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 31/01/2017 

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	www.julis-chemnitz.de
öffentliche Kontakt-E-Mail	info@julis-chemnitz.de

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

Die Jungen Liberalen Chemnitz – JuLis Chemnitz

Als Vertreter des „humanistischen Liberalismus“ steht für uns der Mensch im Mittelpunkt. Freiheit, Toleranz, Individualität und Eigenverantwortung sind dabei zentrale Werte. Jeder Mensch ist einzigartig. Seine Interessen, Fähigkeiten und sein Charakter, sowie seine eigenen Erfahrungen machen ihn unverwechselbar. Wir wollen Freiräume schaffen und sichern, damit jeder Mensch nach eigenen Vorstellungen sein Glück suchen und finden kann.

Kurzum: Wir sind die Anlaufstelle für alle, die junge und liberale Politik leben wollen. Bei uns wird diskutiert und mitgemischt, auf Kongressen Antragsdebatten geführt und gestaltet.

Wir wollen gestalten und aktiv uns an der Politik in Chemnitz und Umgebung ebringen. Dies gestalten wir in Form von regelmäßigen Pressemitteilungen, Diskussionsrunden und öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat im Imagine Pub auf der Reichenhainerstraße zum politischen Sammtisch. Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Ring politischer Jugend e.V.

Als Julis sind wir eine parteienunabhängige liberale Organisation. Von uns kommentierte Themen waren in den letzten Monaten unter anderem die Chemnitzer Schulen, die Haushaltskonsolidierung der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Tierpark.

Für die langfristige Koordination der anfallenden Aufgaben zeigt sich der Vorsitzende verantwortlich. Er wird dabei maßgeblich und verlässlich durch seine Vorstandsmitglieder unterstützt, die in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich tätig sind. Des Weiteren wird mindestens ein Kassenprüfer gewählt, welcher jedoch kein reguläres Vorstandsmitglied ist.

Satzung der Jungen Liberalen Kreisverband Chemnitz
Zuletzt geändert am 02.Mai 2015 | Stand 04.März 2016

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Verein führt den Namen Junge Liberale Chemnitz, die Kurzform lautet JuLis Chemnitz. Er ist eine Untergliederung des Landesverbandes Jungliberale Aktion Sachsen und des Bundesverbandes der Jungen Liberalen.

(2) Der Sitz des Vereins ist Chemnitz.

(3) Das Gebiet des Kreisverbandes umfasst Chemnitz Stadt, Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Vogtlandkreis und Zwickau.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der politischen Bildung und die Förderung des demokratischen Staatswesens. Ziel ist es, die Idee des politischen Liberalismus weiterzuentwickeln und sie gemeinsam mit den Jugendlichen in Sachsen in die Praxis umzusetzen.

(2) Die Jungen Liberalen wirken an der Aufgabe mit, die größtmögliche Freiheit, die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung für den Einzelnen und damit mehr Freiheit für den Menschen zu verwirklichen. Die Jungen Liberalen greifen vor allem die Probleme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und setzen sich für deren Interessen ein. Sie bekennen sich zum Auf- und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates, einer von sozialem Geist getragenen freiheitlichen Gesellschaft und einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Voraussetzungen

Mitglied des Kreisverbandes der Jungen Liberalen Chemnitz kann jeder werden, sofern er mindestens 14 Jahre alt ist und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht Mitglied einer konkurrierenden Organisation ist, die Grundsätze und die Satzung der Jungen Liberalen Chemnitz anerkennt. Der Kreisverband ist berechtigt, Mitglieder aus angrenzenden FDP Kreisverbänden als Mitglieder aufzunehmen, sofern in diesen Kreisverbänden keine Kreisverbände der Jungen Liberalen existieren. Als Mitglied der JuLis Chemnitz wird ein Beitrag satzungsgemäß entrichtet.

(2) Erwerb

Die Mitgliedschaft bei den Jungen Liberalen Chemnitz wird durch schriftlichen Antrag erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Kreisvorstand oder im Rahmen von Kreismitgliederversammlungen die Kreismitglieder.

(3) Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres, dem schriftlich gegenüber dem Kreis- oder Landesverband erklärten Austritt, dem Eintritt in eine konkurrierende Organisation oder Partei, dem Ausschluss oder dem Tod.

(4) Bekleidet ein Mitglied bei Vollendung des 35. Lebensjahres ein Vereinstamt, so endet die Mitgliedschaft mit Ablauf der Amtszeit.

(5) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im Kreisverband der JuLis Chemnitz wird durch einfache Mehrheit in der Kreismitgliederversammlung verliehen. Die in Abs. (1) angeführten Voraussetzungen haben für die Ehrenmitgliedschaft keine Gültigkeit. Das Ehrenmitglied muss keinen Mitgliedsbeitrag zahlen. Ehren- und Fördermitgliedschaft gem. Abs. (6) sind kombinierbar. Das Ehrenmitglied wird zu allen Kreismitgliederversammlungen eingeladen und genießt dabei Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht. Das Ehrenmitglied besitzt kein Stimmrecht in Personalentscheidungen.

(6) Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft bei den Jungen Liberalen Kreisverband Chemnitz wird durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kreis- oder Landesverband erworben. Die in Abs. (1) angeführten Voraussetzungen haben für die Fördermitgliedschaft keine Gültigkeit. Das Fördermitglied besitzt Rede- und Antrags- aber kein Stimmrecht.

(7) Ausschluss von Mitgliedern

Der Ausschluss von Mitgliedern bei vorsätzlichem Fehlverhalten ist dem Kreisvorstand vorbehalten. Es wird eine 2/3-Mehrheit benötigt.

§ 4 Organe

Die Organe der Jungen Liberalen Chemnitz sind der Kreiskongress und der Kreisvorstand.

§ 5 Der Kreiskongress

(1) Versammlungsart

Der Kreiskongress ist das oberste Organ des Vereins. Er ist die Mitgliederversammlung und wird öffentlich abgehalten. Auf Beschluss des Kreiskongresses kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(2) Aufgaben

Der Kreiskongress hat folgende nicht übertragbare Aufgaben:

1. Wahl, Abwahl und Entlastung der Mitglieder des Kreisvorstandes
2. Genehmigung des Kassenberichts und Wahl eines Kassenprüfers
3. Ggf. Wahl einer Ombudsperson
4. Satzungsänderungen

5. Gliederung des Vereins

6. Auflösung des Kreisverbandes

(3) Versammlungshäufigkeit

Der Kreiskongress findet mindestens einmal jährlich statt (ordentlicher Kreiskongress). Er ist ferner auf Beschluss des Kreisvorstandes oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder innerhalb von vier Wochen einzuberufen (außerordentlicher Kreiskongress).

(4) Rede-, Antrags- und Stimmrecht

Redeberechtigt sind alle Mitglieder, Ehren- & Fördermitglieder der Jungen Liberalen Chemnitz und anderer JuLis - Organisationen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jungen Liberalen Chemnitz. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Jungen Liberalen Chemnitz, der Kreisvorstand sowie Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.

(5) Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Kreiskongress wird mit einer Frist von 28 Tagen vom Kreisvorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 10 Prozent der Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder anwesend sind.

(6) Anträge

Sachanträge und Satzungsänderungsanträge zum Kreiskongress können vom Kreisvorstand, von Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen und jedem Mitglied der Jungen Liberalen Chemnitz eingebracht werden. Anträge gelten als eingebracht, wenn sie dem Kreisvorstand 14 Kalendertage vor dem Kreiskongress in Textform vorliegen. Satzungsänderungsanträge gelten als eingebracht, wenn sie dem Kreisvorstand 14 Kalendertage vor dem Kreiskongress schriftlich oder digital vorliegen. Dringlichkeitsanträge können auf dem Kreiskongress eingereicht werden und sind zuzulassen, wenn die absolute Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder zustimmt. Auf Verlangen ist die Dringlichkeit zu begründen.

(7) Formalien und Protokoll

Nach Eröffnung des Kreiskongresses werden ein Versammlungsleiter, ein Protokollführer sowie ggf. deren Stellvertreter und eine Zählkommission gewählt. Über die Beschlüsse des Kreiskongresses ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 6 Kreisvorstand

(1) Zusammensetzung

Der Kreisvorstand besteht aus:

1. dem Kreisvorsitzenden,
2. bis zu drei stellvertretenden Kreisvorsitzenden,
3. dem Schatzmeister,
4. bis zu drei Beisitzern.

Über die Zahl der Beisitzer entscheidet der Kreiskongress.

(2) Wahl

Die Mitglieder des Kreisvorstandes gem. Abs. (1) werden vom Kreiskongress für ein Jahr gewählt. Der Kreisvorsitzende, die stellvertretenden Kreisvorsitzenden und der Schatzmeister werden in Einzelwahl gewählt. Die Beisitzer werden in verbundener Einzelwahl gewählt. Der Kreiskongress kann beschließen, auch die Beisitzer in Einzelwahl zu wählen. Erreicht keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Der zweite Wahlgang findet als Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten statt, welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhielten. Es genügt die einfache Mehrheit.

(3) Aufgaben

Der Kreisvorstand führt die laufenden Geschäfte des Kreisverbandes. Er erstattet der Kreismitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht. Der Kreisvorstand beschließt über die Beitragshöhe. Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Kreisvorstandes anwesend sind.

(4) Amtsniederlegung

Legt ein Kreisvorstandsmitglied sein Amt nieder, so ist dieses auf dem nächsten Kreiskongress für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen. Es obliegt dem Kreisvorstand, eine Person ohne Stimmrecht zu kooptieren, welche die entsprechenden Aufgaben bis zur Neuwahl kommissarisch übernimmt. Legt der Kreisvorsitzende sein Amt nieder, so sind binnen 60 Tagen Neuwahlen abzuhalten. Die Kreismitgliederversammlung kann ein Kreisvorstandsmitglied durch ein konstruktives Misstrauensvotum abwählen. Zur Abwahl ist eine absolute Mehrheit erforderlich. Die Abwahl ist schriftlich anzukündigen.

(5) Außergerichtliche Vertretung

Zur außergerichtlichen Vertretung der Jungen Liberalen Kreisverband Chemnitz ist der Kreisvorsitzende gemeinsam mit einem der stellvertretenden Kreisvorsitzenden oder dem Schatzmeister berechtigt. Weitere Mitglieder können hierzu durch Beschluss des Vorstandes ermächtigt werden.

(6) Gerichtliche Vertretung

Die gerichtliche Vertretung des Kreisverbandes ist der Landesverbandes Jungliberale Aktion Sachsen. Näheres regelt die Satzung des Landesverbandes Jungliberale Aktion Sachsen.

§ 7 Ombudsperson

Bei Bedarf kann der Kreiskongress eine Ombudsperson wählen, die für die Dauer eines Jahres als Mittler zwischen den Mitgliedern der Jungen Liberalen Chemnitz und dem Kreisvorstand der Jungen Liberalen Chemnitz fungiert. Über das Vorliegen des Bedarfs entscheidet der Kreiskongress in einfacher Mehrheit.

§ 8 Wahlen und Abstimmungen

(1) Wahlen

Die Wahlen zum Kreisvorstand sind geheim. Im Übrigen sind Wahlen offen, wenn kein Wahlberechtigter oder Kandidat widerspricht.

(2) Abstimmungen

Die Abstimmungen sind offen, sofern nicht anders erwünscht.

(3) Mehrheiten

Bei Wahlen und Abstimmungen genügt eine einfache Mehrheit, sofern in der Satzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 9 Gliederung

(1) Der Kreisverband kann sich in Regionalverbände gliedern.

(2) Die Neugründung von Regionalverbänden sowie deren Umgliederung bedarf der Zustimmung des Kreisvorstandes oder des Kreiskongresses.

(3) Regionalverbände müssen aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen.

(4) Die Auflösung eines Regionalverbandes kann durch den beteiligten Regionalverband selbst oder durch Beschluss eines Kreiskongresses beschlossen werden

§ 10 Finanzen

(1) Allgemeines

Der Kreisverband deckt seine Aufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Abgaben

Die Höhe der Abgaben legt der Landesverband in seiner Beitragssatzung fest.

(3) Verantwortlichkeit

Der Schatzmeister verwaltet die Kasse des Kreisverbandes. Er erstattet dem Kreiskongress Bericht. Er ist dem Kassenprüfer jederzeit Rechenschaft schuldig.

(4) Finanzielle Vertretung

Der Schatzmeister ist durch Beschluss des Kreisvorstandes oder Kreiskongresses zur alleinigen Vertretung des Kreisverbandes gegenüber der zuständigen Finanzinstitution berechtigt. Dieser Beschluss verliert seine Gültigkeit nach Ablauf eines Geschäftsjahres und ist für jedes Geschäftsjahr erneut zu fassen.

(5) Anpassung Mitgliederbeitrag

Jedes Mitglied hat dem Schatzmeister bei Eintritt und Änderungen aufgrund einer anderen beruflichen Situation seine aktuelle Mitgliedsbeitragshöhe anzuzeigen.

(6) Ausgaben durch Regionalverbände

Der Kreisvorstand beschließt spätestens 28 Tagen nach Ende eines Geschäftsjahres Ausgabenbudgets für seine Regionalverbände ohne eigene Finanzhoheit. Dieser Beschluss

verliert seine Gültigkeit nach Ablauf des Geschäftsjahres und ist für jeden Regionalverband und jedes Geschäftsjahr erneut zu fassen und im Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters gesondert zu vermerken.

(7) Kassenprüfer

Der Kreiskongress wählt für die Dauer von einem Jahr einen Kassenprüfer, der nicht dem Kreisvorstand angehören darf. Der Kassenprüfer hat die Finanzen des Kreisverbandes mindestens einmal jährlich zu prüfen und der Kreismitgliederversammlung einen Bericht darüber vorzulegen. Dem Kassenprüfer sind auf Verlangen jederzeit sämtliche Finanzunterlagen zugänglich zu machen und erforderliche Auskünfte zu erteilen, sofern diese für die ordnungsgemäße Prüfung notwendig sind.

§ 11 Satzungsänderungen

Diese Satzung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden. Satzungsänderungen sind schriftlich unter Beachtung der Fristen mit der Einladung zum Kreiskongress anzukündigen. Die Satzungen der oberen Gliederungen der Jungen Liberalen gehen dieser Satzung vor.

§ 12 Auflösung

Die Auflösung des Kreisverbandes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder des Kreisverbandes. Ein Antrag auf Auflösung muss den Mitgliedern sechs Wochen vor dem Kreiskongress zugegangen sein. Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Kreisverbandes an den sächsischen Landesverband der Jungen Liberalen.



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative: Viva con Agua Hochschulgruppe

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	Patricia Binder
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 23.03.17, 

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in:

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	www.vivaconagua.org
öffentliche Kontakt-E-Mail	chemnitz@vivaconagua.org

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

VIVA CON AGUA STEHT FÜR DAS LEBEN!

Viva con Agua ist ein internationales Netzwerk von Menschen und Organisationen, das sich für einen menschenwürdigen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung einsetzt.
ALLE FÜR WASSER - WASSER FÜR ALLE!

Das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung erkennt die UN-Vollversammlung als höchstes Gremium der Vereinten Nationen am 28. Juli 2010 in einer Resolution explizit an. Dieses Recht ist essentiell für das menschliche Überleben und die Verwirklichung anderer Menschenrechte, unterstreicht die Resolution. Gemeinsam mit der Welthungerhilfe und lokalen Partnerorganisationen konnte Viva con Agua bereits mehr als 1,8 Millionen Menschen in WASH-Projekten (WASH = WATER, Sanitation and Hygiene) erreichen.

Aktuell haben noch 663 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, rund 2,4 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sanitärer Basisversorgung. Wir möchten das ändern!

AKTIVIEREN:

Mit Freude und Kreativität aktivieren und motivieren wir Individuen und Organisationen, um an einem gesellschaftlichen Prozess positiver Veränderung teilzunehmen.



Wir sind überzeugt, diese Vision noch innerhalb unserer Generation in die Realität umsetzen zu können.

Dieses Ziel treibt uns an und ist Grundlage unseres Handelns!

Viva con Agua versteht sich als „offenes Netzwerk“, das vorwiegend von individueller Initiative und Mitwirkung der über 10.400 aktiven Supporter*innen (Stand November 2015) weltweit lebt. Mit vielen Aktionen und ebenso viel Spaß begeistert Viva con Agua Menschen für soziales Engagement und sammelt Spenden für WASH-Projekte.

Neben Viva con Agua de Sankt Pauli e.V. und der Viva con Agua Stiftung gründeten sich bereits gemeinnützige Dependancen in der Schweiz, Österreich und den Niederlanden. Die Viva con Agua Wasser GmbH und Goldeimer GmbH sind zwei Social Business Modelle im Viva con Agua Kosmos, die ebenso in die Vision **ALLE FÜR WASSER - WASSER FÜR ALLE** einzahlen.

SENSIBILISIEREN

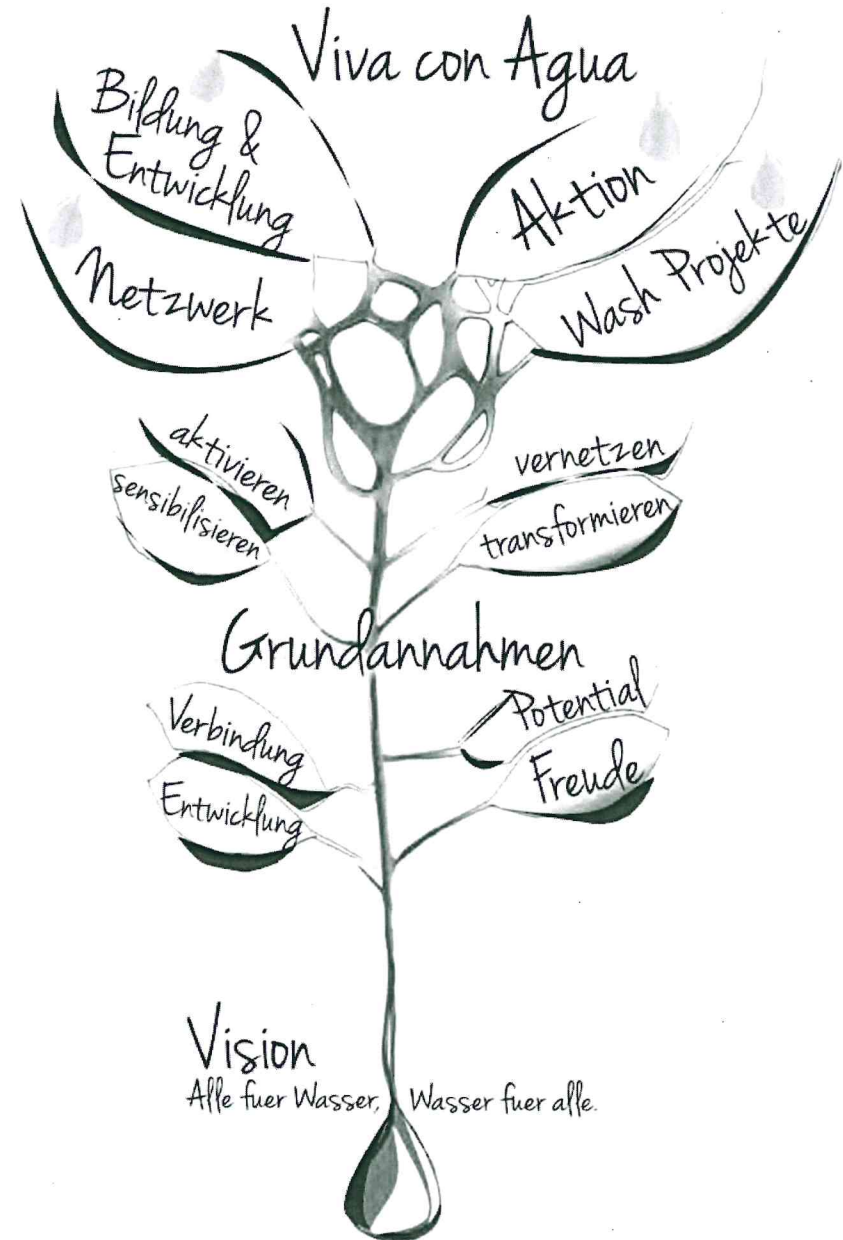
Durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen machen wir Menschen mit dem globalen Thema WASH (Wasserversorgung, Sanitäranlagen, Hygiene) vertraut.

VERNETZEN

Durch verbindende und synergieorientierte Kooperationen vernetzen wir unsere dezentralen Unterstützer*innen und entwickeln damit eine stabile Plattform als gesellschaftlichen Hebel für positive Veränderung.

TRANSFORMIEREN

Viva con Agua kreiert durch die Unterstützung konkreter WASH-Projekte weltweit gesellschaftlichen Wandel im Sinne von **WASSER FÜR ALLE!**



L.v. Leuvensteijn



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EINGEGANGEN
22. März 2017
[Signature]

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:	VWI HG TU Chemnitz e.V.
------------------------------------	-------------------------

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	Benjamin, Petrick
Anschrift:	[Redacted]
Telefon:	[Redacted]
E-Mail (Kontaktadresse):	[Redacted]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse):	

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 01.03.17, *[Signature]*

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	Nils, Heidmann
Anschrift:	[Redacted]
Telefon:	[Redacted]
E-Mail (Kontaktadresse):	[Redacted]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 01.03.17, *[Signature]*

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse: öffentliche Kontakt-E-Mail	info@vwi-chemnitz.de
---	----------------------

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen VWI Hochschulgruppe Technische Universität Chemnitz e.V. (im folgenden abgekürzt mit HG) und hat den Sitz in Chemnitz.
- (2) Die HG ist Mitglied im "Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V." (im folgenden abgekürzt mit VWI). Die Satzung des VWI und die Rahmenordnung für die VWI-Hochschulgruppen sind für die HG bindend.

§2 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung der Studenten im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sowie der Studierenden aller Fachrichtungen an der Universität für Forschung und Wissenschaft. Die Hochschulgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht die Idee des interdisziplinären wissenschaftlichen Studiums, in dem Natur- und Ingenieurwissenschaften mit Wirtschaft- und Sozialwissenschaften integriert werden, zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch wissenschaftliche und fachspezifische Veranstaltungen zu Forschung und Wissenschaft, durch Organisation von Zusammenkünften zwischen Personen aus der Wirtschaft und Wissenschaft und den Studierenden, durch Sammlung, Verbreitung und Veröffentlichung von studien- und hochschulinternen Informationen, durch Erfahrungsaustausch der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder, durch Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Art im In- und Ausland und die Pflege internationaler Beziehungen zu akademischen und studentischen Mitgliedern von Ausbildungsstätten sowie zu Mitarbeitern von Unternehmen und anderen Institutionen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen. Darüber hinaus hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, Studierende und Unternehmen auf verschiedenen Gebieten zusammenzuführen und den Hochschulstandort bekannter und attraktiver zu machen. Jeder Beschluss über die Änderung des Zweck dieser Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht oder dem zuständigen Finanzamt dem VWI-Vorstand vorzulegen.

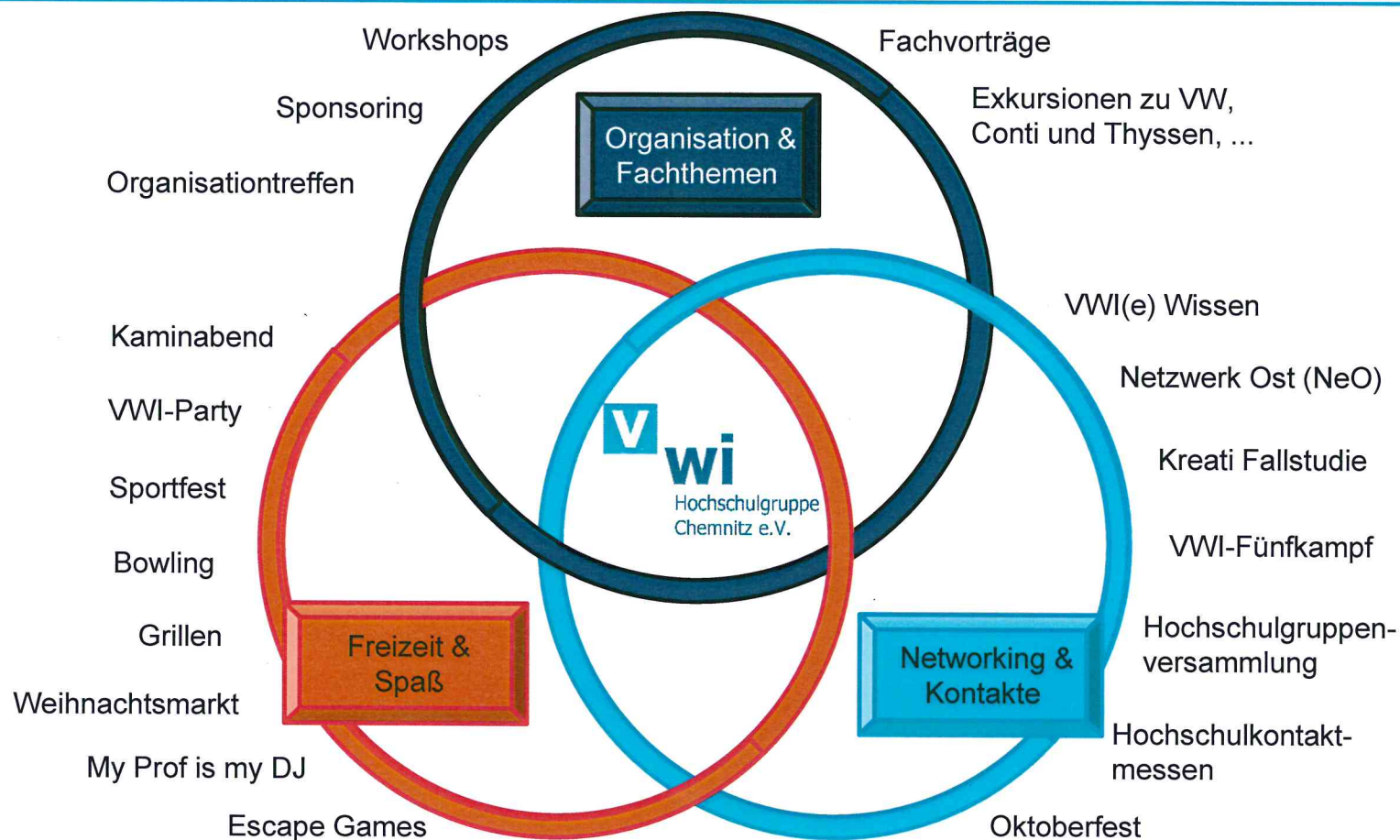
§3 Mittelverwendung / Selbstlosigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke oder einzelwirtschaftliche Geschäftsinteressen seiner Mitglieder. Die Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke im Sinne des §52 der Abgabenordnung verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Auslagen im Interesse des Vereins werden erstattet.

§9 Vorstand

- (1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens drei und nicht mehr als fünf gleichberechtigten ordentlichen Mitgliedern.
- (2) Eines der Vorstandsmitglieder übernimmt die Funktion des ersten Vorsitzenden. Eines der Vorstandsmitglieder übernimmt die Funktion des zweiten Vorsitzenden. Eines der Vorstandsmitglieder muss die Funktion des Finanzvorstandes (Schatzmeisters) übernehmen.

VWI Chemnitz Grundkonzept



VWI Chemnitz: Wintersemester 2016/17

Oktober	O-Phase	Infoabend	PEB-Party	
November	Exkursion	HGV (Deggendorf)	Strategie- wochenende (Cottbus)	Teamevent 1: Bouldern/ Lasertag
Dezember	Exkursion	Weihnachts- markt	Mitglieder- vollversammlung	
Januar	Kaminabend	Teamevent 2: Escape Games/ Eislaufen	Workshop (Felix)	



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: Oliva con Agua

Kontakt 1

Kontakt 2

Name:

Telefon:

E-Mail:

Patricia Binder

Grund der Zuwendung:

Flowmarkt am 07.05.17
im Subbotnik

Erwartete Teilnehmer: 150, davon verfasste Studierendenschaft: 132

Betrag: 200 Euro

P. Binder 23.03.17

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____ _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

Top: Veranstaltung Flowmarkt Viva con Agua

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Der Stura möge beschließen, die Veranstaltung von Viva con Agua am 07.05.2017 nach vorliegender Kalkulation zu unterstützen.

Wann? 07.05.2017

Ausgaben	Kosten
Miete	150,00 €
Werbung	200,00 €
Sonstiges	50,00 €
Summe	400,00 €
Einnahmen	
StuRa	200,00 €
StuWe	200,00 €
Summe	400,00 €
Saldo	0,00 €

Beschreibung:

Wir von Viva con Agua möchten am 07.05.17 einen Flohmarkt im Subbotnik veranstalten, um so Spendengelder für weltweite Trinkwasserprojekte zu sammeln. Interessierte können sich einen Stand mieten, um so ihre Klamotten und sonstige Gegenstände zu verkaufen. Spenden werden einerseits über den Eintritt (1€ Spende) und die Standmiete (5-10€) generiert.

Top: Veranstaltung Rollerdisco

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Der Stura möge beschließen, den Posten Rollschuhmiete der Veranstaltung „Rollerdisco“ auf vorliegendes Angebot zu erhöhen.

Ursprungskalku:

Wann? 29.04.2017

Ausgaben	Kosten
Rollschuhmiete	1.786,00 €
Werbung	300,00 €
Essen	100,00 €
DJ	300,00 €
Summe	2.486,00 €
Einnahmen	
Rollschuhvermietung (100x4€)	400,00 €
StuWe	800,00 €
Summe	1.200,00 €
Saldo	-1.286,00 €

Beschreibung:

Der Subbotnik möchte Ende April sein räumliches Potential voll ausnutzen und eine Roller-Disko veranstalten. Die Studis sollen dann zu der besten(schlechtesten) Musik rollschuhfahren können, welche die 80er und 90er hervorgebracht haben. Da es in Deutschland ausschließlich zwei Rollschuhvermietungen gibt sind wir bei dem Monopol leider darauf angewiesen, für 1000 Euro Rollschuhe zu leihen.

Da wir nicht abschätzen können, wie viele Studis Bock auf Rollschuhfahren haben, beantragen wir die Förderung für den schlimmsten Fall. Sollte die Veranstaltung gut laufen, wird aus der Abrechnung ersichtlich werden, ob und wieviel Förderung tatsächlich gebraucht wird.

Rollers Inc.

Rollers Inc., Maybachufer 28, D-12047 Berlin

Student_innen Rat
TU Chemnitz
Thüringer Weg 11

09126 Chemnitz

Steuernummer: 16/521/65484
Ust.-Identnummer: DE231820988
Finanzamt: Neukölln
Rechnungssteller: Michel Schüler
Rechnungsdatum: --
Leistungsdatum: 29.04.2017
Angebotsdatum: 30.03.2017
Projekt: Roller Disco

Angebot: 20170330-007

Position	Anzahl	Einzel EUR	Gesamt EUR
Rollschuhverleih Equipment	00250,00	00004,00	01000,00
Rollschuhverleih Honorar	00002,00	00150,00	00300,00
Show (Roller Dance Performance)	00000,00	00000,00	00000,00
Roller Dance Lessons (als fester Programmteil)	00000,00	00000,00	00000,00
Roller Dance Instruction (on the fly)	00000,00	00000,00	00000,00
Künstlerische Darbietung (DJ)	00000,00	00000,00	00000,00
Travelpauschale An-/Abreise	00002,00	00100,00	00200,00
Unterkunft/Übernachtung	00000,00	00000,00	00000,00
Transport (inkl. Fahrzeugmiete, Vers., Benzin)	00001,00	00200,00	00200,00
Summe netto			01700,00
Umsatzsteuer 19%			00323,00
Gesamtbetrag EUR			02023,00

Der durch den Rollschuhverleih erzielte Umsatz geht an den Veranstalter.
Bei Rückfragen zu diesem freibleibenden Angebot stehen wir gerne zu Verfügung.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Post: Rollers Inc., Maybachufer 28, 12047 Berlin - Fon: +49 30 330 25 313 - Mobil: +49 179 9290 284 - Mail: mail@rollers-inc.com - Internet: www.rollers-inc.com
Bankverbindung: Berliner Volksbank - BLZ: 100 900 00 - Kontonummer: 72 11 91 40 03 - SWIFT / BIC: BEVODEBB - IBAN: DE78 1009 0000 7211 9140 03

----- Zahlungsempfänger: Michel Schüler -----

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antragstext: Der StuRa beschließt, einen VJ Workshop am 13.05.2017 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Wann?

13.05. 2017

Ausgaben	Kosten
Miete	95,00 €
Fahrtkosten	60,00 €
Honorar (2 Leute)	400,00 €
Technik	100,00 €
Werbung	150,00 €
Gesamt	805,00 €
Einnahmen	
StuWe	300,00 €
Gesamt	300,00 €
Saldo	-505,00 €

Beschreibung:

Der Workshop wird geleitet vom „Acid Stream“ Team:

"Acid Stream" is a videographic live performance by Dimitri Engelhardt and konzum. A visual journey, outgoing from biological / chemical elements, as well as living organisms.

With the aid of microscopes, light tables and video cameras, the viewer experiences a psychedelic experience that has not yet existed in this form. The resulting video data are streamed in real time and are thus not reproducible again in this form. The interdisciplinary character of acidstream is reflected in the combination of art and science.